

**3912/AB**  
**vom 04.09.2019 zu 3913/J (XXVI.GP)** bmvrdj.gv.at

Bundesministerium  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0169-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3913/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2019 unter der Nr. **3913/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzungen beim Justizpersonal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Die in der Begründung dargestellten Zahlen im Zusammenhang mit der personellen Situation basieren überwiegend auf dem 44. Wahrnehmungsbericht der österreichischen Rechtsanwälte vom Dezember 2018. Verfügen Sie im Vergleich dazu über aktuellere Zahlen - insbesondere in jenen Bereichen, die in der Begründung der Anfrage angeführt sind?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Bekanntgabe derselben.*
  - b. *Wenn ja, bitte um genaue Aufschlüsselung von*
    - i. *RichterInnen*
    - ii. *StaatsanwältInnen*
  - c. *Wenn nein, wann rechnen Sie mit einer Bekanntgabe der aktuellen Zahlen?*

Die Entwicklung der Planstellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Planstellenbereich Justizbehörden in den Ländern) für die Jahre 2013 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Richter/innen	1 668	1 702	1 702	1 707	1 706	1 706	1 706
Staatsanwält/e/innen	396	399	399	404	404	406	406

Die Erhöhung der Planstellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von 2013 auf 2014 war das Ergebnis erfolgreicher Planstellenverhandlungen zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung und Justizbeschleunigung sowie zur Abdeckung der Mehraufgaben im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Wiedereinführung des richterlichen Schöffensitzes.

Für das Jahr 2016 konnten gegen Einziehung von (nicht benötigten) Planstellen für Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter zur personellen Unterstützung der Verfahren mit verstärktem Auslandsbezug und mit Bezug zur organisierten Kriminalität sowie zur Abwicklung von Schadenersatzprozessen im Zusammenhang mit Vermögensanlagen und für zusätzliche Aufgaben der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) die Planstellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nochmals erhöht werden.

Für das Jahr 2018 wurden zwei zusätzliche Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch die Umwandlung von zwei A 4-Planstellen zur Abwicklung des sogenannten Eurofighter-Verfahrens gewonnen.

Festzuhalten bleibt, dass die Zahl der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den letzten Jahren konstant geblieben ist. Wenn in der Anfrageeinleitung das EU-Justizbarometer zitiert wird, dass im Jahr 2016 auf 100.000 Einwohner im Schnitt 27,4 Richterinnen und Richter kamen und derzeit nur noch 20 Richterinnen und Richter, so sind diese Zahlen irreführend, weil in jener Statistik im Jahr 2016 noch die Verwaltungsrichter eingerechnet waren, im Jahr 2019 hingegen nicht mehr. Abgesehen davon lässt ein Vergleich mit der Einwohnerzahl keine verlässliche Aussage über den tatsächlichen Arbeitsaufwand zu. Der für den Arbeitsaufwand einzig maßgebliche Faktor, nämlich die Auslastung in den letzten Jahren, ist aufgrund sinkender Anfallszahlen weitgehend konstant geblieben bzw. hat tendenziell sogar eher abgenommen.

Wenn in der Anfrageeinleitung ferner das EU-Justizbarometer zitiert wird, wonach in Österreich auf 100 Einwohner pro Staatsanwalt 1.624 Fälle im Jahr kommen, im europäischen Schnitt jedoch nur 578 Fälle, so lässt dies unberücksichtigt, dass in Österreich die meisten Fälle von den Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten bearbeitet werden und nicht von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Diese Fälle sind im hier wiedergegebenen Jahreswert mitenthalten. Konkret sind in den staatsanwaltschaftlichen Geschäftsgattungen (St, UT, NSt,

HST) im Jahr 2018 175.002 Fälle angefallen, also etwa 430 pro staatsanwaltschaftliche Planstelle.

**Zur Frage 2:**

- *Die Justizwache ist stark unterbesetzt. In vielen Justizanstalten fehlt das dringend notwendige Personal. Wie viele eigentlich vorgesehene Planstellen innerhalb der Justizwache sind aktuell nicht besetzt?*
  - a. Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach
    - i. Justizanstalten in ganz Österreich
    - ii. Nicht besetzte bzw. offene Planstellen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der unbesetzten Planstellen innerhalb der Justizwache erlaube ich mir im Folgenden alle auf den 1. Juli 2019 abgestellten Justizwacheplanstellen und deren Besetzungsstände bekanntzugeben:

Justizanstalt	Stichtag: 01.07.2019		
	Systemisierung	Besetzung	+/-Planstellen
Eisenstadt	60,000	58,775	-1,225
Favoriten	50,000	50,500	0,500
Feldkirch	60,000	52,300	-7,700
Garsten	164,000	145,000	-19,000
Gerasdorf	71,000	69,750	-1,250
Göllersdorf	68,000	70,000	2,000
Graz-Karlau	202,000	207,650	5,650
Hirtenberg	144,000	141,375	-2,625
Innsbruck	161,000	156,500	-4,500
Jakomini	175,000	178,800	3,800
Josefstadt	444,000	442,100	-1,900
Klagenfurt	127,000	124,200	-2,800
Korneuburg	87,000	86,200	-0,800
Krems	56,000	54,500	-1,500
Leoben	72,000	75,250	3,250
Linz	94,000	90,025	-3,975
Mittersteig	79,000	79,075	0,075
Ried	48,000	46,800	-1,200
Salzburg	85,000	80,375	-4,625
Schwarzau	71,000	67,750	-3,250
Simmering	157,000	157,025	0,025
Sonnberg	108,000	102,850	-5,150
St.Pölten	86,000	87,375	1,375
Stein	311,000	303,000	-8,000
Suben	93,000	87,100	-5,900

Wels	54,000	53,250	-0,750
Wr.Neustadt	74,000	72,250	-1,750
Asten	62,000	57,875	-4,125
Gesamt (JAen)	3263,000	3197,650	-65,350
Generaldirektion*)	150,000	8,000	-142,000
Strafvollzugsakademie	9,000	7,650	-1,350
Gesamt (Strafvollzug)	3422,000	3213,300	-208,700

\*darin enthalten 108 Ausbildungsplanstellen d. VGr E2c und eine Planstellenreserve

### Zur Frage 3:

- *Warum erfolgt seit 2018 eine Abkoppelung der 10-prozentigen Planstellen-Vermehrung zulasten der Justizwache?*

Der Personalplan ist Teil des Bundesfinanzgesetzes und damit Angelegenheit der Gesetzgebung, nicht der Vollziehung. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist aber stets bestrebt, im Rahmen der Budget- und Personalplanverhandlungen – streng faktenbasiert – die dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Planstellen zu erhalten. Es liegt auf der Hand, dass eine massive Aufstockung der Planstellen im Innenressort zwangsläufig zu einem Mehrbedarf im Justizressort führt, der bis dato nicht ausreichend abgedeckt wurde.

### Zur Frage 4:

- *Gibt es im Bereich der Kanzleimitarbeiterinnen und Rechtspfleger konkrete Pläne zur Aufstockung der von 2013 - 2018 insgesamt 330 eingesparten Planstellen?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Entwicklung der Planstellen für den Allgemeinen Verwaltungsdienst im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Planstellensbereich Justizbehörden in den Ländern) für die Jahre 2013 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeiner Verwaltungsdienst	4 890	4 833	4 804	4 744	4 678	4 598	4 504

Die Planstellenreduktion im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsdiensts erfolgte aufgrund des vom Gesetzgeber vorgegebenen Einsparungspfads und durchgehend im Supportbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Planstellen der Wertigkeit A 4/1).

Zur Abfederung der Einsparungen im Kanzleibereich wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die für einen funktionierenden Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften

erforderliche Ausstattung sicherzustellen. Zu erwähnen sind hier etwa der laufende Ausbau der IT-Unterstützung, die Einrichtung von Justiz-Servicecentern, die Einführung moderner und effizienter Supportstrukturen (Teamassistenzen) in Verbindung mit der Aufwertung dieser Arbeitsplätze, die Zusammenlegung von Kleinsteinheiten oder die Flexibilisierung des Personaleinsatzes (z. B. Telearbeit).

Festzuhalten bleibt, dass in diesem Zeitraum bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern keine einzige Planstelle eingespart wurde. Ganz im Gegenteil konnte durch interne Umschichtungen der Personaleinsatz im Bereich der Rechtspfleger/innen um rund 50 Vollzeitkräfte erhöht werden, die vorrangig dem stark belasteten Außerstreitbereich zu Gute kommen. Auch bei den Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälten gelang es durch Aufwertungen, zusätzliche Planstellen zu lukrieren.

#### **Zur Frage 5:**

- *Ist geplant bei den DolmetscherInnen- und Sachverständigengebühren endlich eine Valorisierung durchzuführen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist bereits seit längerer Zeit mit Nachdruck darum bemüht, Verbesserungen im Bereich der Gebühren der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der Sachverständigen herbeizuführen. Die hier mit dem Ziel einer entsprechenden Valorisierung der festen GebAG-Gebührenbeträge geplante Erlassung einer weiteren Zuschlagsverordnung nach § 64 GebAG konnte bislang aufgrund der aktuellen Budgetsituation aber leider nicht umgesetzt werden. Hier stellt sich bei der Finanzierung das zusätzliche Problem, dass eine Anhebung nicht nur Auswirkungen auf das Justizbudget, sondern auch auf die Haushalte verschiedener anderer Bundesministerien wie auch der Länder hätte. Für den sich insofern insgesamt ergebenden budgetären Mehrbedarf (die erwarteten Mehrausgaben für Bund und Länder dürften sich bei einer Anhebung der Gebühren um 25% in einer Größenordnung von bis zu 24 Millionen Euro bewegen) ist aktuell budgetär nicht vorgesorgt.

Ungeachtet der herausfordernden Budgetlage wird das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz seine Anstrengungen in den genannten Punkten fortsetzen, um hier in hoffentlich absehbarer Zeit substantielle Fortschritte zu erzielen.

#### **Zur Frage 6:**

- *Welche personellen Verbesserungen wurden unter der Regierung Kurz/Strache zugunsten a. der Justizwachebeamten*

- b. der RichterInnen*
  - c. der StaatsanwältInnen*
  - d. der Kanzleikräfte*
- vorgenommen?*

Um die infolge von Beschäftigungsverboten abwesenden Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vom ersten Tag an nachbesetzen und so – das Funktionieren der Rechtsprechung beeinträchtigende – Vakanzen hintanhalten zu können, sind durchschnittlich 40 zusätzliche Planstellen zur Abdeckung dieser Abwesenheiten erforderlich. Obwohl im Rahmen der Budgetierung 2018/2019 eine Rückführung des insofern bestehenden Überstandes veranschlagt wurde, konnte letztlich mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Vereinbarung dahingehend erzielt werden, dass von der Rückführung Abstand genommen und die insofern notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem zu BGBl. I Nr. 18/2018 vom 9. Mai 2018 verlautbarten Personalplan für das Jahr 2018 wurden dem Bereich Justizanstalten 100 zusätzliche E2c-Planstellen als Ausbildungsplanstellen zur Verfügung gestellt und weitere 75 E2b-Planstellen, die an und für sich einzusparen gewesen wären, belassen. Ferner wurden im Bereich der Sicherheit und damit auch zur personellen Verbesserung der Bediensteten ausreichend Budgetmittel zur Verfügung gestellt, um im Bereich der Ausrüstung und der entsprechenden Aus- und Fortbildung der Bediensteten investieren zu können.

**Zur Frage 7:**

- *Welche materiellen Verbesserungen hat es für die Amtssachverständigen bzw. die Dolmetscherinnen unter der Regierung Kurz/Strache gegeben?*

In der 26. Gesetzgebungsperiode konnte mit dem Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 44/2019, erfolgten Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes eine langjährige Forderung der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sowie der Gerichtssachverständigen auf Ausnahme von den Zutrittskontrollen bei Gericht umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde mit diesem Bundesgesetz die verbindliche Teilnahme dieser beiden Gruppen am Elektronischen Rechtsverkehr vorgesehen, was nicht nur Erleichterungen für die Gerichte und die Parteien mit sich bringen wird, sondern in weiterer Folge auch mit gewissen Vereinfachungen und Beschleunigungen in den Abläufen für die Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher sowie Gerichtssachverständigen verbunden sein sollte. Mit angemessenen gebührenrechtlichen Begleitregelungen konnte dabei auch sichergestellt werden, dass der (wohl primär in der Anfangsphase) entstehende zusätzliche manipulative

Aufwand adäquat finanziell abgegolten wird. Zu einer gebührenrechtlichen Änderung ist es ferner – ebenfalls einer langjährigen Forderung des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher entsprechend – im Bereich der sog. „Schreibgebühren“ nach § 31 Abs. 1 Z 3 GebAG gekommen, wo sich die vorgenommene Umstellung bei dem für diese Gebühr maßgeblichen Tatbestand absehbar positiv auf den Gebührenanspruch der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher auswirken wird.

Dr. Clemens Jabloner

